

# Förderbeiträge Fahrplan Dekarbonisierung

Das Bundesamt für Energie BFE unterstützt im Rahmen des Programms EnergieSchweiz in finanzieller Form die Beratung für die Erreichung von Netto-Null Emissionen in Unternehmen.

Ab dem 1. März 2022 gelten folgende Förderbedingungen:

## Förderung

- Max. 40 % der gesamten Kosten bis zu CHF 25'000.-;
- Eigenleistungen bis zu max. 25 % der gesamten Kosten (Stundensatz von max. CHF 150.-, welcher die Unternehmen für das Projekt selbst einsetzen).

## Abgrenzung des Projekts

- EHS-Firmen können zurzeit nicht subventioniert werden;
- Leistungen, die Teil einer Beratung für eine Zielvereinbarung oder eine PinCH-Analyse sind, können nicht subventioniert werden. Das heisst, wenn eine umfassende, aktuelle und für den Fahrplan nutzbare Ist-Zustand-, Potenzial- oder PinCH-Analyse vorliegt, sind diese Leistungen nicht förderbar);
- Leistungen, die mit CCS/CCU verbunden sind, können bis zu 10 % gefördert werden, mit einem max. Beitrag von CHF 1'200.-;
- Das Ziel und der *Scope* des Fahrplans müssen klar definiert sein;
- Wenn der *Scope 3* mitbearbeitet wird, ist ein darauf spezialisierter Partner beizuziehen.

## Bericht oder Foliensatz

- Ziel und der *Scope* des Fahrplans müssen klar formuliert sein;
- Die Emissionen müssen visuell dargestellt werden;
- Der Fahrplan selbst d.h. der Weg der CO<sub>2</sub>-Verminderung bis 2030, 2040 oder 2050 je nach Ziel, muss visuell dargestellt werden;
- Die entsprechenden Massnahmen sind technisch und wirtschaftlich (Life Cycle) beschrieben;
- Risiken sind darzulegen.

## Kontakt und Informationen

E-Mail: [paule.anderegg@bfe.admin.ch](mailto:paule.anderegg@bfe.admin.ch)